

Umweltzentrum Kreis Schwäbisch Hall e.V.

Vereinigung und gemeinsame Geschäftsstelle der Naturschutzverbände im Landkreis Schw. Hall
Gelbinger Gasse 85, 74523 Schwäb. Hall, Tel 0791/55967 Fax 9540780
www.umweltzentrum-schwaebisch-hall.de ; Email: umweltzentrumSHA@web.de



Schwäbisch Hall, den 18.12.20

An
die Stadtverwaltung Vellberg z. H. v. BM Ute Zoll
das LRA Schwäbisch Hall z. H. v. Hubert Wiedemann

per Email

Betr.: geplante Fotovoltaikfreiflächenanlage an der Haselhalde bei Vellberg-Lorenzenzimmern
Anl.:

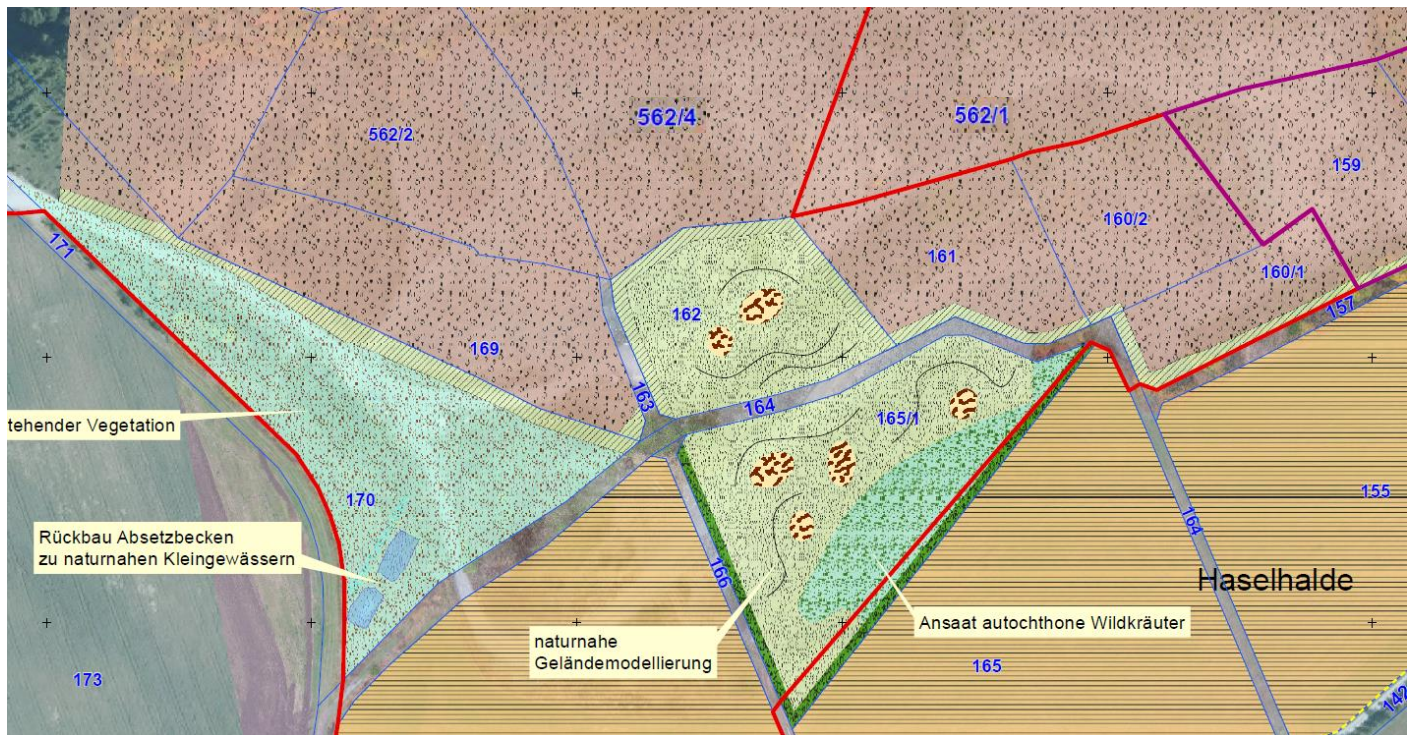
Sehr geehrte Frau BM Zoll,
Sehr geehrter Herr Wiedemann,

wir begrüßen es sehr, dass sich die Stadt Vellberg stark für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Form von Freiflächenfotovoltaikanlagen (FFA) engagiert. Der Großteil der uns bekannten Standorte wird von uns deswegen auch mitgetragen (auch wenn es dazu im Detail von uns noch den einen oder anderen Vorschlag gäbe). Eine dieser Flächen ist jedoch nach unserer Überzeugung keinesfalls in der geplanten Weise realisierbar, und zwar jene auf dem Rekultivierungsgelände des Gipsabbaugeländes an der „Haselhalde“ nordöstlich von Lorenzenzimmern, zu dem am 24.9.20 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde (siehe Anlage).

Warum diese entschiedene Ablehnung? Vergleicht man diese Projektfläche mit dem gültigen Rekultivierungsplan, stellt man fest, dass die geplante FFA vollkommen innerhalb des Rekultivierungsbereiches liegt:



Ausschnitt Aufstellungsbeschluss GR Vellberg



Im Rahmen des obigen Rekultivierungsplanes ist für die die geplanten FFA betreffenden Flurstücke (blaue Nummern oben) allerdings folgendes festgelegt (Originalausschnitte aus den Rekultivierungsunterlagen):

Flurnummer	Ziel	Maßnahmen
161, 160/2 169, 562/1, 562/2, 562/4	Wärmeliebende Waldgesellschaft Hainbuche / Buche / Traubeneiche / Spitzahorn	Wiederaufforstung
162	Spontane Sukzession Pioniervegetation / Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte	Rohboden - Keine Aufbringung von Oberboden Anlage mehrerer Böschungskanten Anlage mehrerer Geröllhaufen und Stubbenwälle Anlage eines 3-5m tiefen Gebüschstreifens mit heimischen, standorttypischen Wildsträuchern zum Waldrand
165/1	Spontane Sukzession Pioniervegetation / Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte	Rohboden - Keine Aufbringung von Oberboden Anlage mehrerer Böschungskanten Anlage mehrerer Geröllhaufen und Stubbenwälle Stilllegung des Teil-Ackers im südlichen Bereich, einmalige Einsaat mit autochthonen Wildkräutern (z.B. Rieger-Hofmann) Umrahmung der Fläche nach Süden und Westen durch Anlage einer dreireihigen Feldhecke mit heimischen, standorttypischen Wildsträuchern
170	Freie Sukzession Gebüsch trockenwarmer, basenreicher Standorte / Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte	Erhalt der bestehenden Spontanvegetation Erhalt der Absetzbecken, ggf. Rückbau von naturfernen Befestigungen, Einzäunungen und Elementen mit Fallenwirkung Anlage eines 5-8m tiefen Gebüschstreifens mit heimischen, standorttypischen Wildsträuchern zum Waldrand im Norden

Daraus ergibt sich folgendes:

Keine der im gültigen Rekultivierungsplan vorgeschriebenen Planziele ist mit einer Fotovoltaiknutzung vereinbar:

- Dass sich im Bereich einer FFA keine Wärme liebenden Waldgesellschaft entwickeln kann, ist banal und muss nicht erläutert werden.
- Eine „ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte“ benötigt volle Sonneneinstrahlung bzw. Licht. Eine solche Entwicklung ist im Schatten der FV-Tafeln nicht möglich. Zudem besteht der Wert einer solchen Vegetation zu großen Teilen aus höherwüchsigen Stauden. Die Fläche unter/zwischen den FV-Tafeln muss jedoch regelmäßig gemäht bzw. nieder gehalten werden.
- Stubbenwälle und Geröllhaufen sollen Reptilien als Lebensraum dienen – diese Funktionalität kann im Schatten der FV-Tafeln nicht im erforderlichen Maß erzielt werden.
- Gebüsche trockenwarmer Standorte wären im Bereich der FFA hinderlich und könnten sich im Schatten der FV-Tafeln nicht in der erforderlichen Qualität entwickeln

Nun könnte man - u. E. unzulässiger Weise - argumentieren, dass sich unter den FV-Tafeln dann eben eine andere naturnahe Lebensgemeinschaft entwickeln kann, welche einen ähnlichen ökologischen Wert darstellt.

Doch eine solche Argumentation lässt außer Acht, dass sich im Bereich der Abbaufäche zuvor äußerst hochwertige Lebensräume befunden haben (der Unterzeichner kennt diese noch aus seiner Studentenzeite): Dort fanden sich sehr alte, orchideenreiche Eichen-Hainbuchen-Wälder auf trockenwarmen Standort, eingefasst mit einem trockenwarmen Gebüsch und Staudensaum. Unterhalb befand sich ein früher als Schafweide genutzter Halbtrockenrasen mit Enzian-, Silber- und Golddistelvorkommen. Heutzutage stünde eine solch ökologisch hochwertige Fläche für einen Abbau vermutlich nicht mehr zur Disposition.

Unter diesem Gesichtspunkt sind diese speziellen Rekultivierungsaufgaben unverzichtbar. Würde man diese nun zugunsten einer Fotovoltaiknutzung aufheben bzw. erheblich aufweichen, könnte der hier dringend erforderliche Ausgleich nicht mehr erbracht werden. Das Umweltzentrum fordert deswegen die Realisierung des Ausgleichs in Kenntnis der „historischen“ Situation mit Entschiedenheit ein.

Alternativ schlagen wir vor, die FFA nach Süden zu verschieben und im Bereich der anschließenden Ackerflächen zu realisieren (siehe unten grün umrandet). Dort handelt es sich um sehr schwere, nicht besonders hochwertige Böden, welche deren Nutzer sicher keinen hohen Ertrag bringen und die sie möglicherweise gerne zur Verfügung stellt.



Wir bitten um Überarbeitung und Neuabgrenzung des Bebauungsplanes und wünschen eine Beteiligung am weiteren Verfahren

Besten Gruß


(Martin Zorzi)

Angeschlossene Verbände und Gruppierungen (Stand März 2020): ADFC Schw. Hall u. Umg.; Aktive Bürger Michelfeld; Angelsport- / Fischereivereine Brettachtal, Eckartshausen, Honhardt, Kirchberg u. Untersontheim; Bäuerliche EZG Schw. Hall; Bauernschule Hohenlohe e.V.; Bezirksverein f. Bienenzucht Gaildorf; Bezirksimkerverein Schw. Hall; BUND-Gruppen Crailsheim, Frankenhardt u. Schw. Hall; Bundesverband Kanu; Energie-Initiative Kirchberg; EZG Hohenloher Höfe; Förderkreis Regionaler Streuobstbau (FÖS); GWÖ-Regionalgr. Schw. Hall; Heimatvogelschutz Langenburg; Imkerverein Mainhardter Wald; Jägervereinigungen Crailsheim und Schw. Hall; Jugendzentrum Crailsheim e.V.; Landfrucht e.V.; LNV-Arbeitsgruppen Schw. Hall u. CR; NABU-Gruppen Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Ilshofen, Kirchberg, Mainhardt, Rot am See u. Schw. Hall; Naturheilverein Schw. Hall; Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisgruppe; Schutzgemeinschaft ländlicher Raum Hohenl. e.V.; Schw. Hall Vegan; SAV-Hauptverein sowie OGs Crailsheim, Gaildorf, Mainhardt, Satteldorf, Schw. Hall und Wallhausen; Tierschutzverein Crailsheim; TV Naturfreunde OG Schw. Hall; Urban Garden Schw. Hall e.V.; Umweltstiftung BI Westernach; VCD-Kreisverband Schw. Hall; Verein für Speläologie Hohenl.-Franken.

Vorstand: 1. Vors. Manfred Mächnich, Kirchberg; 2. Vors.: Helmut Fischer, Mainhardt; **Bankverb.:** IBAN 45622500300000199227, KSK SHA-CR BIC: Solades1SHA; **Geschäftsst.-Leiter:** Dipl.-Biol. Martin Zorzi; **Geschäftszeiten:** Mo 9-12, Di + Mi 9-16, Do 13:30-17 Uhr sowie nach Vereinbarung.